

WAHLBEKANNTACHUNG

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes wurde festgestellt, dass für

Frau Ilona Kiesler,
die die Annahme des Mandates
mit Erklärung vom 15. Mai 2018
abgelehnt hat,

Herr Torsten Köber,
wohnhaft in 22927 Großhansdorf,
Radeland 19 a,

als nächster Bewerber auf der Liste der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Jeder Wahlberechtigte im Wahlgebiet kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe gem. § 44 Abs. 3 i. V. m. § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes gegen diese Feststellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindevorstandsstelle Einspruch einlegen.

Voß
Bürgermeister
als Gemeindevorstand